

Soziologische Theorien zur Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen

Mit dem Ende der 1930er Jahre begann in der amerikanischen Kriminalsoziologie eine intensive Phase der Entwicklung von Theorien zur Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen. Im Anschluss an frühere Ansätze kriminologischen Denkens entstand bis zum Ende der 1970er Jahre eine Vielzahl einzelner Theorien, die später kritisch als »simple theories« (vgl. Tittle 1995: 1 ff.) bezeichnet wurden. Die Heterogenität der Kriminalsoziologie in theoretischer, methodologischer und methodischer Hinsicht wird nun unübersehbar, oder, wie James D. Orcutt es einmal formulierte: »The keynote of recent sociological work on deviance is controversy« (Orcutt 1983: 3). Die Theorieentwicklung ist in dieser Phase vor allem durch das Prinzip der Elaboration, d.h. der zunehmenden Differenzierung einzelner theoretischer Konzepte, gekennzeichnet. Diese Differenzierung geschieht stets im Wechselspiel mit empirischen Analysen der theoretischen Ideen, wobei die empirischen Analysen überwiegend als Prüfungen einzelner Theorien oder aber als Prüfungen konkurrierender Theorien konzipiert sind.

Die folgenden Ausführungen bieten einen Überblick über die wichtigsten Theorien zur Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen. Dabei werden sowohl Anschlüsse der einzelnen Theorien an ihre historischen Vorläufer, als auch ihre zentralen Ideen, Grundbegriffe und methodischen Prämissen erläutert. Die Darstellung informiert schließlich zusammenfassend über bisher vorliegende Erfahrungen mit der empirischen Analyse der vorgestellten Theorien. Für eine vertiefende Einarbeitung in einzelne theoretische Ansätze sei ein Blick in die jeweils zitierte Originalliteratur empfohlen.

Soziale Strukturen und Kriminalität

Die sozialstrukturellen Ansätze zur Erklärung von Kriminalität und kriminellen Handlungen gehen zum einen auf die europäische Soziologie des 19. Jahrhunderts (Quetelet, Durkheim, Marx)

und zum anderen auf die amerikanische Soziologie (Chicago School) zurück. Die enge Verbindung von Theorie und empirischer Forschung, die in der Chicago School erstmals praktiziert wurde, etablierte sich im Rahmen der sozialstrukturellen Ansätze als gängige Forschungspraxis. Dabei stand im Unterschied zur Chicago School jedoch weniger die Analyse der sozialökologischen Bedingungen der Kriminalität im Vordergrund. Vielmehr wurden die sozialstrukturellen Bedingungen der Kriminalität betrachtet. So wurden Variationen der Kriminalitätsrate in Abhängigkeit von Merkmalen der Sozialstruktur einer Gesellschaft auf der Grundlage des Datenmaterials offizieller Statistiken untersucht.

Im Folgenden werden drei prominente Ansätze vorgestellt: die an die Chicago School anschließende Perspektive der Sozialen Desorganisation, die Theorien des Kulturkonflikts und die auf der Tradition Durkheims aufbauenden Anomietheorien.

Soziale Desorganisation

Die Perspektive der Sozialen Desorganisation geht auf die Chicago School der 1920er Jahre zurück. Im Anschluss an die von Park et al. (1928) entwickelte »Concentric Zone Theory« haben sich vor allem Shaw und McKay (1942) mit den Einflüssen städtischer Wohnumgebungen auf das Kriminalitätsaufkommen beschäftigt. Da der Ansatz sowohl sozialstrukturelle Merkmale als auch Kriminalitätsraten berücksichtigt, ist er als makrosoziologisch zu bezeichnen. Die Theorie geht von einem Konsensmodell von Gesellschaft aus, das kriminelles Handeln als Verstoß gegen ein etabliertes Werte- und Normensystem auffasst. Wie oben bereits ausführlicher dargestellt, spielt in dieser Perspektive die sog. *transition zone* einer Stadt eine Schlüsselrolle: Infolge intensiver Wandlungsprozesse ist die *transition zone* in struktureller Hinsicht sozial desorganisiert. Ihre typischen Strukturmerkmale sind heruntergekommene Wohnviertel, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Schulabbrecherquoten, durchschnittlich niedrige Einkommen und eine hohe Anzahl von instabilen Familien. Diese Strukturmerkmale erzeugen ein soziales Klima, in dem Kriminalität besonders gut gedeiht. Neben dieser strukturellen Erklärung für ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen berücksichtigten Shaw und McKay auch

die sozialen Prozesse, die in sozial desorganisierten Umgebungen kriminelle Handlungen begünstigen. Sie konkretisierten ihre Forschungsergebnisse im Rahmen ihrer »Cultural Transmission Theory«: »The importance of the concentration of delinquents is seen most clearly when the effect is viewed in a temporal perspective. The maps representing distribution of delinquents at successive periods indicate that, year after year, decade after decade, the same areas have been characterized by these concentrations. This means that delinquent boys in these areas have contact not only with other delinquents who are their contemporaries but also with older offenders, who in turn had contact with delinquents preceding them, and so on back to the earliest history of the neighborhood. This contact means that the traditions of delinquency can be and are transmitted down through successive generations of boys, in much the same way that language and other social forms are transmitted« (Shaw / McKay 1942: 168).

Aus der Theorie der Sozialen Desorganisation sind seit den 1960er Jahren drei neue sozialökologische Ansätze hervorgegangen: Die Perspektive der »Design Ecology« befasst sich weniger mit der Erklärung des Kriminalitätsaufkommens, sie stellt vielmehr Fragen der Kriminalprävention in den Mittelpunkt (vgl. Newman 1972; 1973; 1996). Als Architekt und Stadtplaner leitet Oscar Newman aus den klassischen Ideen der Perspektive der Sozialen Desorganisation Vorschläge für die Gestaltung städtischer Wohnumgebungen ab, die das Kriminalitätsaufkommen senken sollen. In sog. *areas of defensible space* soll mittels gestalterischer Maßnahmen ein Bedürfnis der dort lebenden Bevölkerung evoziert werden, ihre unmittelbare Wohnumgebung wie ein Revier durch Territorialverhalten zu verteidigen. Die Perspektive der »Critical Ecology« (vgl. Morris 1957; Gill 1977; Weinstein et al. 1991) nimmt stärker die ökonomischen Bedingungen in städtischen Wohnumgebungen und deren Einflüsse auf das jeweilige Kriminalitätsaufkommen in den Blick. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass ökonomische Faktoren möglicherweise die strukturellen Merkmale von Wohnumgebungen im Hinblick auf ihre kriminalitätsfördernden Wirkungen dominieren. Dieses Ergebnis legen einige Studien nahe, die nachwiesen, dass die Ansiedlung ökonomisch benachteiligter Familien in

wohlgestalteten Neubaugebieten das dortige Kriminalitätsaufkommen erhöhte. Eine weitere Neuentwicklung im Bereich der sozialökologischen Ansätze erfolgte in den Arbeiten von Robert J. Bursik und Harold G. Grasmick (1995). Diese forderten »a systemic model that focuses on the regulatory capacities of relational networks that exist within and between neighbourhoods« (Bursik/Grasmick 1995: 107f.). Die Aufmerksamkeit dieser sog. »Systemic Ecology« richtet sich im Unterschied zu früheren Forschungen stärker auf den Aspekt der sozialen Beziehungen in sozial desorganisierten städtischen Wohnumgebungen: Netzwerke sozialer Beziehungen werden im Hinblick auf ihre Fähigkeit analysiert, soziale Kontrollen zu etablieren und kriminelles Handeln zu unterbinden. Dabei vertreten Bursik und Grasmick die These, dass diese Fähigkeit sozialer Netzwerke von verschiedenen Faktoren abhängt, und zwar von ihrer Größe und Dichte, von ihrer Reichweite auch über verschiedene ethnische Gruppierungen hinweg, von ihrer Erreichbarkeit für ihre Mitglieder, von dem Ausmaß der wechselseitigen Verpflichtungen ihrer Mitglieder und schließlich von der Häufigkeit der Kontakte (vgl. Bursik/Grasmick 1995: 115f.). Es wird vermutet, dass ein großes, gut erreichbares Netzwerk mit hoher Dichte, zahlreichen Kontakten und starken wechselseitigen Verpflichtungen zwischen den Mitgliedern die effektivsten sozialen Kontrollen etabliert und damit die geringste Kriminalitätsrate hervorbringt.

Den Theorien der Sozialen Desorganisation ist vorgehalten worden, dass sie insbesondere in ihren Anfängen auf der Grundlage von Daten der offiziellen Kriminalstatistik argumentieren und damit das »tatsächliche« Kriminalitätsaufkommen (Dunkelfeld) nicht angemessen in die Theoriebildung einbeziehen. Als ein weiteres Problem dieses Ansatzes wurde kritisiert, dass das Konzept der sozialen Desorganisation nicht präzise und in manchen Studien nicht unabhängig von dem zu erklärenden Kriminalitätsaufkommen definiert wird und der Ansatz damit tautologisch ist: Wird soziale Desorganisation als das Vorhandensein von Kriminalität oder Kriminalitätsfurcht definiert, wird Kriminalität möglicherweise mit bereits vorhandener und gefürchteter Kriminalität »erklärt« (vgl. Bursik 1988). Auch besteht die Gefahr eines ökologischen Fehlschlusses, wenn versucht wird, individu-

elles Handeln unmittelbar auf sozialstrukturelle Merkmale zurückzuführen, wie es im Rahmen mancher Studien trotz der prinzipiell makrosoziologischen Orientierung der Perspektive der Sozialen Desorganisation geschieht. Die im Rahmen einer »Critical Ecology« entwickelte These, dass beispielsweise hohe Arbeitslosigkeitsraten in sozial desorganisierten Wohngebieten hohe Kriminalitätsraten bedingen, konnte in empirischen Untersuchungen unterstützt werden (vgl. Weinstein et al. 1991). Weiterhin konnte die im Rahmen einer »Systemic Ecology« formulierte These, dass spezifische Qualitäten sozialer Netzwerke mit dem jeweiligen Kriminalitätsaufkommen zusammenhängen, nicht falsifiziert werden: Eine starke Bindung an religiöse Gruppierungen vermindert das Ausmaß kriminellen Handelns (vgl. Evans et al. 1995).

Die Perspektive der Sozialen Desorganisation ist auch in der gegenwärtigen Kriminalsoziologie noch von Bedeutung und wird an späterer Stelle noch einmal aufgegriffen.

Anomietheorien

Wie oben bereits ausführlicher dargestellt, gehen anomietheoretische Überlegungen in der Kriminalsoziologie auf Durkheim zurück, der in seinen Arbeiten über die soziale Arbeitsteilung ([1893] 1992) und den Selbstmord ([1897] 1983) mit dem Begriff der Anomie einen strukturell bedingten Mangel an Regulation des individuellen Verhaltens in modernen Gesellschaften bezeichnete. Robert K. Merton (1938; 1957) führte diese Ideen weiter und übertrug sie auf die Analyse der Kriminalität. Dabei widmete er sich insbesondere der Frage, warum ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen vor allem in sozialen Gruppen mit niedrigem sozioökonomischen Status zu beobachten ist. Merton hat den Begriff der Anomie gegenüber Durkheim modifiziert. Innerhalb einer Gesellschaft unterschied er zwischen deren kultureller und deren sozialer Struktur. Während die kulturelle Struktur Handlungsziele vorgibt, stellt die soziale Struktur legitime Mittel zur Realisierung dieser Ziele zur Verfügung. Im Zustand der Anomie klaffen kulturelle und soziale Struktur auseinander. Merton hat sich bei seiner Analyse eines Auseinanderklaffens von kultureller und sozialer Struktur eines Gemeinwesens besonders auf die in der amerikanischen Gesellschaft seiner Zeit kulturell vorgegebe-

nen und dominierenden Leistungs- und Erfolgsziele konzentriert. In einer Gesellschaft, in der kulturelle und soziale Struktur integriert sind, bestehen nach Merton für alle Gesellschaftsmitglieder die gleichen legitimen Wege zur Erreichung dieser Leistungs- und Erfolgsziele, beispielsweise über das Ausüben eines Berufs, den Erwerb von Wohneigentum oder ähnliches. In Bezug auf die amerikanische Gesellschaft seiner Zeit kam er jedoch zu dem Ergebnis, dass sie anomisch sei und beschrieb damit die Beobachtung, dass legitime Mittel zur Realisierung der kulturell vorgegebenen Leistungs- und Erfolgsziele keineswegs allen Gesellschaftsmitgliedern in gleichem Maße zur Verfügung stehen, sondern die Angehörigen unterer sozialer Schichten in Bezug auf ihren Zugang zu legitimen Mitteln der Zielerreichung benachteiligt sind. Da die Angehörigen dieser Schichten jedoch an die kulturell vorgegebenen Leistungs- und Erfolgsziele gebunden sind, spüren sie einen Druck oder *strain*, diese Ziele notfalls auch auf illegitimem Wege zu realisieren.

Merton beschrieb im Rahmen seiner Anomietheorie verschiedene Arten der Anpassung an die kulturell vorgegebenen Ziele und fasste diese in einer Typologie zusammen: Die erste Art der Anpassung entspricht dem Typus der *Konformität*. Hier werden sowohl die kulturellen Ziele der Mehrheit angestrebt als auch die legitimen Mittel der Zielerreichung gewählt. Der zweite Anpassungstyp ist der der *Innovation*. Bei diesem Typus werden zwar die kulturellen Ziele anerkannt, jedoch illegitime Wege der Zielerreichung beschritten. Der Anpassungstyp der Innovation gilt unter den Angehörigen unterer sozialer Schichten als der am häufigsten zu beobachtende und umfasst etwa Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Betrug oder Unterschlagung. Bei dem dritten Typ der Anpassung, der *Rebellion*, werden sowohl kulturelle Ziele als auch legitime Mittel durch andere ersetzt. Der vierte Anpassungstyp des *Rückzugs* bezeichnet die ersatzlose Aufgabe sowohl der kulturellen Ziele als auch der Mittel zur Zielerreichung. Die fünfte Art der Anpassung bezeichnet Merton schließlich als *Ritualismus*. Bei diesem Typus werden zwar die kulturellen Ziele aufgegeben, aber weiterhin legitime Wege des Handelns beschritten.

Die Anomietheorie in ihrer ursprünglichen Fassung wurde kri-

tisiert, weil sie nicht explizit auf Analysen von Kriminalitätsraten einerseits oder kriminellen Handlungen andererseits hin formuliert war. Dieses Problem lag allerdings weniger an den Arbeiten Mertons als vielmehr an weiterführenden Interpretationen des Werkes. Weiterhin wurden die Überlegungen Mertons angegriffen, weil die Annahme einheitlicher kultureller Ziele innerhalb eines Gemeinwesens für unrealistisch gehalten wurde. Schließlich lässt Merton die Frage offen, unter welchen sozialstrukturellen Bedingungen welche Arten der Anpassung auftreten.

Die von Merton postulierte Beziehung zwischen sozioökonomischem Status und Kriminalität fand vor allem in solchen empirischen Studien Unterstützung, die auf der Grundlage offizieller Kriminalstatistiken arbeiteten (vgl. Short/Nye 1958; Tittle/Meier 1990). Demgegenüber wurde die Annahme dieser Beziehung in Self-Report-Studien nicht gestützt (vgl. Akers 1964; Tittle/Villemez 1977; Tittle et al. 1978).

Weiterentwicklungen der Anomietheorie Mertons waren vielfach das Ergebnis der Analyse krimineller Aktivitäten männlicher Jugendlicher. In einigen dieser weiterführenden Arbeiten, die weiter hinten dargestellt werden, verband man die Anomietheorie mit der Perspektive der Sozialen Desorganisation. Andere Arbeiten verfeinerten die Merton'sche Idee eines Auseinanderklaffens von kulturell vorgegebenen Zielen und sozialstrukturell definierten Mitteln. Bereits Merton wendete diese Idee mikrosoziologisch und bezeichnete das individuelle Erleben einer Diskrepanz zwischen Zielen und Mitteln als *anomia* (1957). Damit grenzte er sie von dem makrostrukturell verankerten Konzept der Anomie ab. Danach kommt es vor allem dann zu kriminellen Handlungen, wenn individuelle Akteure die Diskrepanz zwischen ihren Zielen und den verfügbaren Mitteln als sehr groß erleben.

Eine sich an diese mikrosoziologische bzw. sozialpsychologische Weiterentwicklung der Anomietheorie anschließende Theorie ist die »General Strain Theory« von Robert Agnew (1985; 1992). Ähnlich wie Merton begriff auch Agnew kriminelles Handeln als eine Art der Anpassung an belastende soziale Rahmenbedingungen. Im Unterschied zu Merton jedoch, der als Ursache des Erlebens eines Anpassungsdrucks ein Auseinanderklaffen von kultureller und sozialer Struktur eines Gemeinwesens bzw. ein Erle-

ben von Ziel-Mittel-Diskrepanzen betrachtete, spezifizierte Agnew drei Typen sozialer Belastung (*strain*) auf der Ebene individueller Akteure: Die erste Art sozialer Belastung besteht nach Agnew in der wahrgenommenen Unmöglichkeit, positiv bewertete Ziele zu erreichen. Diese Unmöglichkeit kann auf dreierlei Weise spürbar werden, nämlich einmal als Diskrepanz zwischen Aspirationen und Erwartungen im oben erläuterten Sinne, weiterhin als Diskrepanz zwischen Erwartungen und aktuellen Errungenschaften und schließlich als Diskrepanz zwischen Handlungsergebnissen, die Personen als fair oder gerecht empfinden, und tatsächlichen Handlungsergebnissen. Die zweite Art sozialer Belastung besteht in dem Erleben eines Entzugs positiv bewerteter Stimuli, und als dritte Art sozialer Belastung betrachtete Agnew die Konfrontation mit negativen Stimuli. Agnew nahm nun an, dass das Erleben dieser Formen sozialer Belastung bei den Betroffenen Emotionen wie Ärger und Enttäuschung wecken, die die Ausführung krimineller Handlungen begünstigen.

Die von Agnew vorgeschlagene mikrosoziologische Fassung der Anomietheorie wurde bislang kaum Gegenstand empirischer Forschung, die wenigen Studien allerdings, die diesen Ansatz aufgriffen, bestätigten die hier getroffenen Annahmen (vgl. Agnew/White 1992). Problematisch ist aber sicherlich die Tatsache, dass in dieser Version der Anomietheorie sozialstrukturelle Bedingungen sozialer Belastungen gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Theorien des Kulturkonflikts und der Subkultur

Die Ansätze der Chicago School mündeten in eine weitere kriminalsoziologische Perspektive ein: Die Theorien des Kulturkonflikts und der Subkultur, die kriminelles Handeln von Jugendlichen auf die sozialstrukturellen und kulturellen Aspekte eines Gemeinwesens zurückführen, knüpfen einerseits an die Theorie der Sozialen Desorganisation (Shaw/McKay 1942) und andererseits an die Anomietheorie von Merton (1938; 1957) an. Theorien des Kulturkonflikts und der Subkultur entwickelten Konzepte, mit denen speziell die Kriminalitätsneigung von Angehörigen der unteren sozialen Schichten erklärt werden sollte. Die Theorien gingen übereinstimmend von der Idee aus, dass Angehörige der unteren sozialen Schichten, die in sozial desorganisierten städti-

schen Wohnumgebungen leben, aufgrund ihrer (strukturell bedingten) Unfähigkeit, Werte der Mittelschicht zu realisieren, ein eigenes Wertesystem etablieren und diesem Wertesystem entsprechend leben. In seiner Studie »Culture Conflict and Crime« entwickelte Thorsten Sellin (1938) diese Idee weiter, um sie auf die Analyse kriminellen Handelns anzuwenden. Im Mittelpunkt stand dabei die Überlegung, dass das dominierende Werte- und Normensystem innerhalb eines Gemeinwesens im Rahmen des Strafgesetzes repräsentiert und geschützt wird und dass unabhängig davon verschiedene Gruppen desselben Gemeinwesens eigene Werte- und Normensysteme entwickeln, die ihre alltägliche Lebenspraxis strukturieren und regulieren (*conduct norms*). Ein Kulturkonflikt entsteht nach Sellin, wenn diese Werte- und Normensysteme dem der dominierenden Kultur widersprechen und Handlungen innerhalb der einen Kultur als konform, innerhalb der anderen Kultur jedoch als kriminell gelten. Das Werte- und Normensystem der Unterschicht wurde inhaltlich vor allem von Walter B. Miller (1958) untersucht, methodisch bedeutsam sind darüber hinaus die Untersuchungen von Frederic M. Thrasher (1936) und William F. Whyte (1955). In seiner Arbeit »Lower Class Culture as a Generating Milieu of Gang Delinquency« beschrieb Miller (1958) die Kultur der Unterschicht als der Entwicklung jugendlicher Bandendelinquenz förderlich und identifizierte sie anhand verschiedener Dimensionen, sog. Kristallisationspunkte (*focal concerns*). Die Kristallisationspunkte Schwierigkeiten, Härte, geistige Wendigkeit, Erregung, Schicksal und Autonomie lassen sich folgendermaßen beschreiben: Das Verhalten der Jugendlichen ist orientiert an einer Vermeidung von Schwierigkeiten im Sinne von Konflikten mit dem Gesetz, an Männlichkeitsidealen, an Möglichkeiten, andere auszutricksen, an der Suche nach aufregenden Dingen oder Aktivitäten, an der Bedeutung des Schicksals, das die eigenen Bemühungen zur Lebensgestaltung im Zweifelsfall torpediert, sowie an der Unabhängigkeit von Autoritäten (vgl. Miller 1968: 342).

Von den genannten waren es vor allem Millers Arbeiten, die die Entwicklung der Subkulturtheorie in der Folge nachhaltig beeinflussten. Als wichtigste Ansätze sollen im Weiteren die Subkulturtheorie Albert K. Cohens (1955) und die Theorie der differenti-

ellen Gelegenheiten von Richard Cloward und Lloyd Ohlin (1960) dargestellt werden.

Cohen beschäftigte sich in seiner Arbeit »Delinquent Boys« (1955) vor allem mit den Bedingungen der Entstehung jugendlicher Subkulturen. Den Ausgangspunkt seiner Analysen bildete die Untersuchung des Werte- und Normensystems jugendlicher Banden. Diese jugendlichen Banden, die den größten Anteil an der Jugendkriminalität hatten, wurden von Cohen als »nicht-utilitaristisch«, »böseartig« und »negativistisch« klassifiziert. Im Mittelpunkt von Cohens Überlegungen stand die These, »dass alles Handeln das Ergebnis von andauernden Bemühungen ist, Probleme der Anpassung zu lösen« (Cohen 1957: 105). Der Zusammenschluss zu jugendlichen Banden ist danach das Resultat von fehlgeschlagenen Anpassungsversuchen an die dominierende Mittelschichtkultur. An diesem Maßstab gemessen zwangsläufig scheiternd, entwickeln Jugendliche der Unterschicht ein Gefühl der Frustration (*status frustration*), auf das sie aggressiv reagieren. Cohen zog hier zur Erklärung den psychoanalytischen Abwehrmechanismus der Reaktionsbildung heran (*reaction formation*), um die feindselige Haltung der jugendlichen Angehörigen der Unterschicht gegen das Werte- und Normensystem der Mittelschicht zu erklären. Dieser Mechanismus der Reaktionsbildung ist in der Subkulturtheorie Cohens keine individuelle, sondern eine kollektive Reaktion jugendlicher Angehöriger der Unterschicht. Die Subkultur der jugendlichen Bande, die sog. männliche Basis-Subkultur, ermöglicht eine Orientierung an einem alternativen Werte- und Normensystem: »new norms, new criteria of status which define as meritorious the characteristics they do possess, the kinds of conduct of which they are capable« (Cohen 1955: 66) und trägt damit dazu bei, die Statusprobleme der betreffenden Jugendlichen zu lösen. Nach Cohen sind kriminelle Aktivitäten der Jugendlichen im Kontext dieser Subkulturen »nicht-utilitaristisch«, d. h., sie werden nicht in Hinblick auf die Erreichung definierter kultureller Ziele ausgeführt, sie sind »böseartig«, d. h., sie werden ausgeführt, um anderen Personen Schaden zuzufügen und diese zu verärgern, und sie sind »negativistisch«, d. h., sie werden in bewusster Ablehnung des Werte- und Normensystems der Mittelschicht ausgeführt.

Auch Cloward und Ohlin stellten in ihrer Arbeit »Delinquency and Opportunity« (1960) die Analyse krimineller Subkulturen in den Mittelpunkt und schlossen dabei einerseits an die Anomietheorie Mertons (1938; 1957) und andererseits an die Ausführungen Cohens (1955) zu den strukturellen Bedingungen des Entstehens jugendlicher Subkulturen an: »A delinquent subculture is one in which certain forms of delinquent activity are essential requirements for the performance of the dominant roles supported by the subculture« (Cloward / Ohlin 1960: 7). Ebenso wie die Vertreter der Anomietheorie gingen auch Cloward und Ohlin von der Überlegung aus, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft denselben Leistungs- und Erfolgszielen nachstreben, dass Angehörige der unteren sozialen Schichten jedoch nicht in dem erforderlichen Ausmaß über die entsprechenden Mittel zur Realisierung dieser Ziele verfügen. Ebenso wie Merton nahmen auch Cloward und Ohlin an, dass Angehörige unterer sozialer Schichten aus diesem Grund verstärkt auf illegitime Mittel zur Erreichung der kulturell vorgegebenen Leistungs- und Erfolgsziele zurückgreifen. Im Unterschied zu Merton formulierten sie jedoch die These, dass nicht nur die Verfügung über legitime Mittel sozialstrukturell ungleich verteilt ist, sondern auch die Zugangschancen zu illegitimen Mitteln. Diese Beobachtung fassen Cloward und Ohlin im Konzept der *differenziellen Gelegenheiten* zusammen: Angesichts blockierter Zugangsmöglichkeiten zu legitimen Mitteln der Zielerreichung schließen sich ökonomisch deprivierte Jugendliche zu Banden zusammen, um ihre Statusprobleme zu lösen (*truly disadvantaged youth*). Cloward und Ohlin unterschieden in diesem Zusammenhang *kriminelle Subkulturen*, in denen eine Verfügung über illegitime Mittel gegeben ist, *Konfliktsubkulturen*, in denen kein Zugang zu illegitimen Mitteln besteht, und die *Subkultur des Rückzugs*, in denen die Anwendung illegitimer Mittel abgelehnt wird.

Während die Anomietheorie in der Folge vielfach zum Gegenstand empirischer Forschungen wurde, die sie elaborierten und verfeinerten, gingen die im Rahmen der Theorien des Kulturkonflikts und der Subkultur formulierten Ideen vor allem in Programme zur Kriminalprävention ein. Aufgrund ihrer »realitätsnahen« Befassung mit dem sozialen Problem der Jugendkrimina-

lität befruchteten sie vor allem die weitere kriminalsoziologische Theoriebildung.

Mehrfaktorenansätze und kriminelle Handlungen

Einen weiteren Bereich der kriminologischen Forschung repräsentieren die sog. Mehrfaktorenansätze, denen es zu Anfang vor allem darum ging, die monokausalen Erklärungen biologistischer Ansätze zu überwinden und auch psychische und soziale Faktoren der Kriminalitätsentstehung zu berücksichtigen. In methodologischer Hinsicht sind Mehrfaktorenansätze durch eine empirisch-induktive Vorgehensweise gekennzeichnet und damit im kritisch-rationalistischen Sinne nicht als Theorien zu bezeichnen (vgl. Sack 1969). Als beispielhaft für diese Richtung kriminologischer Forschung gelten die Arbeiten des amerikanischen Ehepaares Eleanor und Sheldon Glueck (1956; 1959; 1963). Glueck und Glueck untersuchten in umfangreichen Längsschnittstudien die Lebensläufe jugendlicher Delinquenten, um diejenigen Faktoren zu bestimmen, die mit der wiederholten Ausführung krimineller Handlungen einhergehen. Nachdem Delinquente und Nicht-Delinquente im Hinblick auf diese Faktoren miteinander verglichen worden waren, wurden Listen mit Variablen erstellt, die einen engen Zusammenhang mit kriminellen Handlungen nahelegten. Problematisch bei einem solchen Vorgehen ist die Tatsache, dass Korrelationen zwischen Variablen nicht den Rückschluss auf das Vorhandensein kausaler Beziehungen zwischen diesen Variablen erlauben, dass genau dies aber im Rahmen des Mehrfaktorenansatzes von Glueck / Glueck die gängige Forschungspraxis darstellte. Glueck und Glueck benannten nämlich die folgenden, mit kriminellen Handlungen assoziierten Variablen als *Einflussfaktoren*:

A. Herkunft

1. Herkunft der Eltern des Rechtsbrechers
2. Herkunft des Rechtsbrechers

B. Ökonomische Verhältnisse

1. Ökonomischer Status des Elternhauses
2. Ökonomische Verpflichtung des Rechtsbrechers

3. Arbeitsgewohnheiten des Delinquenten
4. Berufliche Fähigkeiten des Delinquenten
- C. Religionszugehörigkeit
 1. Kirchenmitgliedschaft
- D. Familienverhältnisse
 1. Anzahl der Kinder
 2. Reihenfolge unter den Geschwistern
 3. Familienbeziehungen
 4. Beziehungen der Eltern zueinander
 5. Erziehungsstil
 6. Berufliche Fähigkeiten des Vaters (oder Vater-Ersatzes)
 7. Berufstätigkeit der Mutter
 8. Auftreten von Delinquenz in der Familie
 9. Häusliche Verhältnisse während der Kindheit
 10. Mobilität
- E. Physische und geistige Bedingungen
 1. Physische Verfassung
 2. Intelligenz
 3. Geisteskrankheiten
- F. Schulischer Werdegang
 1. Schulabschluss
 2. Schulstrafen
- G. Frühe Gewohnheiten, Freizeit, Arbeit, Betragen
 1. Problematisches Verhalten in der Kindheit
 2. Verlassen des Elternhauses
 3. Freizeitverhalten
 4. Alter bei Beginn des antisozialen Verhaltens
- H. Frühere kriminelle Auffälligkeit
 1. Schwere und Häufigkeit früherer Taten (vor Verurteilung zu Gefängnisstrafe)
 2. Frühere Arreste
 3. Erfahrungen mit dem Strafvollzug vor der Verurteilung (Glueck / Glueck 1959: 77ff.).

Gluecks und Gluecks Forschungen führten zutage, dass diejenigen Jugendlichen, die bereits im Kindesalter durch problematische Verhaltensweisen auffällig geworden waren, auch in späteren Jahren zu einer Vielzahl abweichender Verhaltensweisen tendierten. Danach galt ihnen abweichendes Verhalten zu einem früheren Zeitpunkt als der sicherste Prädiktor für abweichendes Verhalten zu einem späteren Zeitpunkt in der Lebensgeschichte, ein auch in späteren kriminalsoziologischen Arbeiten vielfach replizierter Befund.

Im deutschsprachigen Raum wurden Mehrfaktorenansätze vor allem durch Hans Göppinger (1976; 1983) vertreten, dem es dabei ebenso wie Glueck und Glueck (1956; 1957; 1963) um eine Überwindung biologistischer Ansätze ging. Göppinger dominierte mit seinem Bemühen um eine »Gesamtschau« (1976; 1983) der die Kriminalität beeinflussenden Faktoren bis in die 1970er hinein die deutschsprachige Kriminologie. Dabei unterschied er kriminalitätshemmende von kriminalitätsfördernden Einflüssen, wobei er zu ähnlichen Ergebnissen gelangte wie Glueck und Glueck und dabei ebenso wie das amerikanische Forscherpaar der methodologischen Problematik einer Gleichsetzung der Konzepte der Korrelation und der Kausalität aufsaß. Wegen dieser methodologischen Probleme und wegen der rein empirisch-induktiven Herangehensweise wurden die Mehrfaktorenansätze von zahlreichen Autoren als ein theorieloses Unterfangen kritisiert: »Ein Mehrfaktorenansatz ist *keine Theorie*, er ist der Verzicht auf die Suche nach einer Theorie« (Cohen 1968: 221). Trotz heftiger Kritik an ihnen haben sich Mehrfaktorenansätze in der amerikanischen Kriminalsoziologie bis heute behauptet: Ausgehend von den klassischen Studien des Ehepaares Glueck wurden lebenslaufbezogene Perspektiven auf kriminelle Handlungen weiterentwickelt und verfeinert. Ein prominentes Beispiel dafür ist die Studie »Crime in the Making« von Robert Sampson und John Laub (1993), in der sie eine Re-Analyse der Daten von Glueck und Glueck (1956; 1959) vornehmen. Dabei ging es ihnen darum, zu verschiedenen Zeitpunkten im Lebenslauf diejenigen Faktoren zu identifizieren, die eine kriminelle Entwicklung entweder begünstigen oder aber beenden. Besondere Beachtung fand dieses von Sampson und Laub vorgeschlagene Konzept der *turning points* vor

allem deshalb, weil es mit Lebensereignissen wie der Heirat oder dem Eintritt in das Erwerbsleben auch solche Wendepunkte im Leben von Personen in den Blick nimmt, die möglicherweise zu einem Abbruch einer kriminellen Laufbahn führen. In der gegenwärtigen Kriminalsoziologie spielen lebenslaufbezogene Perspektiven nach wie vor eine große Rolle.

Soziale Prozesse und kriminelle Handlungen

Nachdem die frühe amerikanische Kriminalsoziologie überwiegend auf die Analyse von Beziehungen zwischen sozialer Strukturen und Kriminalität bezogen war, aber bereits in der Tradition der Chicago School erste Erweiterungen einer solchen Perspektive um sozialpsychologische oder mikrosoziologische Aspekte anklangen, wurden in späteren Jahren theoretische Konzepte entwickelt, die sich mit sozialen Prozessen im Kontext krimineller Handlungen befassten. Anstöße zu dieser Entwicklung waren vor allem dadurch gegeben, dass sich in den zunehmend Verbreitung findenden Self-Report-Studien der Zusammenhang zwischen sozialer Position und Kriminalität nicht in dem Maße aufrecht erhalten ließ wie dies die Daten der offiziellen Kriminalstatistik zunächst nahelegten (vgl. Short/Nye 1958). Der hierdurch entstehende Erklärungsnotstand machte die Suche nach neuen theoretischen Zugängen erforderlich. Im Folgenden werden daher die in diesem Zusammenhang entwickelten Theorien – nämlich die Sozialen Lerntheorien und die Kontrolltheorien zur Erklärung krimineller Handlungen – überblicksartig vorgestellt.

Soziale Lerntheorien

Während im Bereich der Allgemeinen Psychologie bzw. der Sozialpsychologie die Bezeichnung »Soziale Lerntheorien« für die von Albert Bandura (1962; 1977), Bandura und Richard H. Walters (1963) und Julian B. Rotter (1954) geprägten sozialbehavioristischen Ansätze etabliert ist, bezieht sich die Bezeichnung »Soziale Lerntheorien« in der Kriminalsoziologie auf die von Sutherland (1939), Burgess und Ronald L. Akers (1966) und Gresham Sykes und David Matza (1957) entwickelten Ansätze zur Ana-

lyse krimineller Handlungen. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Lerntheoretische Ideen wurden erstmals von Sutherland (1939) explizit in die Kriminalsoziologie eingeführt. In seiner Theorie der differenziellen Assoziationen analysierte er die sozialen Prozesse, die den Erwerb krimineller Handlungen oder Verhaltensweisen begünstigen. Sutherland formulierte in diesem Zusammenhang die allgemeine Annahme, dass diejenigen Mechanismen und Prinzipien des Lernens, die den Erwerb eines jeden Verhaltens bedingen, auch im Hinblick auf den Erwerb krimineller Verhaltensweisen wirksam sind. Das Konzept der differentiellen Assoziation bezeichnet dabei den Umstand, dass Personen in ihrer sozialen Umwelt sowohl mit nicht-kriminellen als auch mit kriminellen Verhaltensmustern konfrontiert sind. Während die erste Fassung seiner Theorie noch stark an die Perspektive der Sozialen Desorganisation anknüpfte, explizierte Sutherland in der weiter entwickelten Fassung der Theorie aus dem Jahr 1947 das Konzept der *differenziellen Assoziation*. Hierin konkretisierte er Überlegungen in Form von insgesamt neun Thesen:

1. Kriminelles Verhalten ist erlernt.
2. Kriminelles Verhalten wird in der Interaktion mit anderen in einem Kommunikationsprozess gelernt.
3. Kriminelles Verhalten wird überwiegend in intimen persönlichen Gruppen gelernt.
4. Lernen umfasst (a) den Erwerb einfacher oder komplexer Techniken, die notwendig sind, um eine Straftat zu begehen und (b) die spezifische Ausrichtung von Motiven, Trieben, Einstellungen und Rationalisierungen.
5. Die spezifische Ausrichtung von Motiven, Trieben, Einstellungen und Rationalisierungen wird gelernt, indem kodifizierte Normen positiv oder negativ bewertet werden.
6. Eine Person verhält sich kriminell, wenn Einstellungen, die Gesetzesverstöße positiv bewerten, Einstellungen, die Gesetzesverstöße negativ bewerten, überwiegen.
7. Differenzielle Assoziationen variieren im Hinblick auf ihre Häufigkeit, Dauer, Priorität und Intensität.
8. Das Erlernen krimineller Verhaltensweisen umfasst alle Prin-

zipien und Mechanismen des Lernens, mittels derer auch alle anderen Verhaltensweisen gelernt werden.

9. Kriminelles Verhalten ist zwar Ausdruck allgemeiner Werte und Bedürfnisse, kann aber nicht durch diese erklärt werden, da jedes andere Verhalten auch Ausdruck derselben Bedürfnisse ist. (zit. nach Sutherland/Cressey 1960: 77ff., eigene Übersetzung)

Im Mittelpunkt von Sutherlands Theorie stehen also die Prozesse des Erwerbs krimineller Verhaltensweisen, die hier eindeutig sozial bestimmt sind. Weshalb Personen solche sozialen Kontexte aufsuchen, in denen sie kriminelle Verhaltensweisen erlernen können, wird in der frühen Fassung der Theorie des differentiellen Lernens noch im Anschluss an die Theorie der Sozialen Desorganisation aus einem normativen Konflikt zwischen verschiedenen Bezugssystemen erklärt, in den späteren Formulierungen der Theorie gerät diese Frage jedoch zunehmend aus dem Blick. Soziale Lerntheorien sind prinzipiell mikrosoziologische Ansätze zur Analyse kriminellen Handelns. Auch ist die Konzeptualisierung der Lernprozesse bei Sutherland eher unspezifisch, da er keine besonderen Mechanismen und Prinzipien des Erlernens krimineller Verhaltensweisen unterscheidet. Auf Sutherlands Arbeiten folgten verschiedene Versuche der Elaboration des Ansatzes. Die bedeutendste ist sicherlich die »Differential-Association-Reinforcement Theory« von Burgess und Akers (1966), im Folgenden »Theorie der differenziellen Verstärkung« genannt. Während Sutherland (1947) ganz allgemein die Annahme formuliert hatte, kriminelles Verhalten sei im Kontext sozialer Interaktion gelernt, fokussierten Burgess und Akers in ihrer Theorie der differenziellen Verstärkung (1966) auf die Mechanismen und Prinzipien des Lernens. Darin betrachteten Burgess und Akers kriminelle Handlungen im behavioristischen Sinne (Skinner 1965; Thorndike [1931] 1966) als instrumentell bzw. operant konditioniert. Verhaltensweisen, die eine Person zeigt, werden durch die ihnen folgenden Konsequenzen konditioniert; danach sollen angenehme Konsequenzen bewirken, dass das betreffende Verhalten häufiger gezeigt wird, ein Zusammenhang, der von Edward L. Thorndike ([1931] 1966) als das »law of effect« oder »Effektge-

setz« und von Burrhus F. Skinner als »positive Verstärkung« bezeichnet wurde. Im Anschluss an Thorndike unterschied Skinner neben der operanten oder instrumentellen Konditionierung durch die dem Verhalten folgenden Belohnungen drei weitere Prinzipien des Erwerbs oder der Veränderung von Verhalten: Bestrafungen ebenso wie erwartete, aber ausbleibende Belohnungen senken die Häufigkeit des betreffenden Verhaltens, erwartete, aber ausbleibende Bestrafungen erhöhen die Häufigkeit des betreffenden Verhaltens (»negative Verstärkung«).

Neben der Konkretisierung der Prinzipien des Lernens lieferten die Autoren der Theorie des differenziellen Lernens auch eine differenzierte Analyse der möglichen Einflüsse sozialer Interaktion auf das Erlernen krimineller Verhaltensweisen. In diesem Zusammenhang griffen Burgess und Akers (1966) auch auf Theorie-Elemente zurück, die im Rahmen psychologischer sozialer Lerntheorien etwa von Bandura (1962) und Rotter (1954) formuliert worden waren. Der sozial-kognitiven Lerntheorie von Bandura zufolge sind soziale Interaktionen deswegen von Bedeutung für Lernprozesse, weil Personen in Interaktion mit anderen sowohl deren Verhaltensweisen als auch die Konsequenzen dieser Verhaltensweisen beobachten können. Bandura nahm an, dass Personen auf dem Wege einer solchen Beobachtung des Verhaltens anderer eigene Verhaltensweisen erlernen. Diese Art des Lernens wurde von Bandura entsprechend als Imitations- oder Beobachtungslernen bezeichnet. Im Unterschied zu Skinner (1965) ging Bandura davon aus, dass Personen nicht nur durch direkte Erfahrungen entsprechend den Regeln der operanten Konditionierung lernen, sondern auch durch stellvertretende Erfahrung. Um zu erklären, welches Verhalten aus dem Verhaltensrepertoire einer Person in einer bestimmten Situation zur Ausführung gelangt, führte Bandura das Konzept der Erwartung ein. Dabei spielen Erfahrungen, die eine Person selbst oder stellvertretend mit bestimmten Verhaltensweisen gemacht hat, eine zentrale Rolle für die Bildung von Erwartungen. Bandura nahm nun an, dass Personen situationsbedingt diejenige Verhaltensweise aus ihrem Verhaltensrepertoire auswählen, von der sie die günstigsten Konsequenzen erwarten.

Burgess und Akers (1966) jedoch griffen auf die von Rotter

(1954) im Rahmen seiner sozialen Lerntheorie entwickelten Ideen zurück. Ebenso wie bei Bandura (1962) stehen auch in den Arbeiten Rotters kognitive Prozesse im Mittelpunkt der Analyse, allerdings ist der Begriff der Erwartung hier mit einer anderen Bedeutung versehen: Nach Rotter ist nämlich die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person ein bestimmtes Verhalten zeigt, nicht nur von den potenziellen Belohnungen oder Verstärkern abhängig, sondern auch von der Erwartung der betreffenden Person, diese Verstärker auch tatsächlich zu erhalten. Diese Prinzipien des sozialen Lernens wurden von Burgess und Akers (1966) auf die Analyse kriminellen Handelns übertragen. Belohnungen für kriminelles Handeln können in diesem Zusammenhang zum Beispiel der Erhalt sozialer Anerkennung sein, ausbleibende Strafe wäre die Nichtentdeckung und damit die Nichtverfolgung einer kriminellen Handlung durch soziale Kontrolleure. Personen entwickeln auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen und auf der Grundlage stellvertretender Erfahrungen mit bestimmten Verhaltensweisen schließlich auch situationsübergreifende Einstellungen und Orientierungen. Zieht ein bestimmtes Verhalten überwiegend positive Konsequenzen nach sich bzw. folgt einem Verhalten überwiegend keine Bestrafung, so bildet eine Person mit hoher Wahrscheinlichkeit eine grundsätzlich positive Bewertung des betreffenden Verhaltens heraus (»Ladendiebstahl lohnt sich!«).

Im Rahmen der Theorie der differenziellen Verstärkung von Burgess und Akers (1966) wurden nun diese psychologischen bzw. sozialpsychologischen Überlegungen aufgegriffen, um das Konzept des sozialen Lernens in Bezug auf kriminelle Verhaltensweisen zu elaborieren. Burgess und Akers (1966) entwickelten vier zum Teil heute noch gültige Konzepte, mit deren Hilfe soziales Lernen erklärt werden soll: *differenzielle Assoziationen*, *differenzielle Verstärkung*, *Definitionen* und *Imitation*.

Im Rahmen der Theorie der differenziellen Verstärkung werden soziale Lernprozesse in Bezug auf kriminelle Handlungen nun folgendermaßen konzeptualisiert: Zunächst wird angenommen, dass eine Person in soziale Beziehungen eingebunden ist, die gewissermaßen als Lernumgebungen fungieren, indem sie die Beobachtung und damit den Erwerb der unterschiedlichsten

kriminellen ebenso wie konformen Verhaltensweisen bzw. -abbilder ermöglichen (*differenzielle Assoziationen*). Wenn Personen in diesen Lernumgebungen zu einem überwiegenden Teil kriminellen Verhaltensweisen begegnen, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie diese Verhaltensweisen selbst ausführen. Personen, mit denen man in Beziehung tritt, stellen Modelle für das eigene Verhalten zur Verfügung (*Imitation*), belohnen oder bestrafen das eigene Verhalten (*differenzielle Verstärkung*) und stellen hinsichtlich des Erwerbs eigener Verhaltensstandards Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung (*Definitionen*). Wenn eine Person also die Erfahrung macht, dass kriminelle Handlungen von Personen in der sozialen Umgebung zu einem überwiegenden Teil ausgeführt, belohnt und im Allgemeinen positiv bewertet werden, dann ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie diese kriminellen Handlungen selbst ausführt. Kriminelle Handlungen werden also in der Theorie der differenziellen Verstärkung dann ausgeführt, wenn Personen sich in sozialen Kontexten bewegen, in denen diese Verhaltensweisen positiv bewertet werden und in denen entweder keine Bestrafung oder aber eine explizite Belohnung dieser Verhaltensweisen erfolgt. Als Gründe dafür, dass Personen sich in sozialen Umgebungen bewegen, in denen sie kriminelle Verhaltensweisen erlernen, werden die Sozialstrukturbedingungen von Personen benannt.

Obwohl die hier dargestellte Theorie der differenziellen Verstärkung den Anspruch einer generell gültigen Theorie zur Erklärung krimineller Handlungen erhebt, wurde sie in erster Linie dazu herangezogen, kriminelle Handlungen Jugendlicher oder junger Erwachsener zu analysieren (vgl. Akers 1991a). Die Theorie der differenziellen Verstärkung bewirkte nach ihrer Formulierung eine rege Forschungstätigkeit. In den anschließenden Studien wurden zentrale Elemente der Theorie nicht nur an äußerst heterogenen Stichproben überprüft, sondern auch auf verschiedene Formen kriminellen Handelns angewendet. Das Konzept der differenziellen Assoziation erwies sich dabei immer wieder als besonders erklärungskräftig (vgl. Akers / Cochran 1985; Akers et al. 1979; Akers et al. 1989; Krohn et al. 1985; Marcos et al. 1986; Massey / Krohn 1986; Sellers / Winfree 1990; Strickland / Pittman, 1984). Die Theorie der differenziellen Verstärkung konnte sich

danach als diejenige kriminalsoziologische Theorie behaupten, die die meiste empirische Unterstützung erfahren hat.

Ein weiteres im Kontext sozialer Lerntheorien zu verortendes Konzept wurde von Sykes und Matza (1957) mit den *Neutralisierungstechniken* vorgeschlagen. Hierin löste man sich von der Vorstellung, dass Personen, die sich kriminell verhalten, den Werte- und Normenkonsens, gegen den dieses Verhalten verstößt, ablehnten und sich einem alternativen Werte- und Normensystem anschließen müssten. Vielmehr, so Sykes und Matza, reiche es aus, wenn Personen über kognitive Strategien verfügten, mittels derer sie vor dem Hintergrund ihres generellen Einverständnisses mit den codifizierten Normen ihres Gemeinwesens kurzfristige Verstöße gegen diese Normen rationalisieren könnten: Kriminelle Handlungen sind in dieser Perspektive also nicht wie im Rahmen der Theorien des Kulturkonflikts oder der Subkultur angenommen, Handlungen, die auf den Werten und Normen einer abweichenden Subkultur beruhen. Vielmehr betonen Sykes und Matza: »Die Tatsache, dass die Welt des [jugendlichen, S.E.] Delinquenten in die größere Welt derjenigen, die sich konform verhalten, eingebettet ist, kann nicht übersehen werden, noch kann der Delinquent mit einem Erwachsenen, der völlig in einer alternativen Lebensweise sozialisiert wurde, gleichgesetzt werden. Stattdessen scheint der jugendliche Delinquent wenigstens teilweise die herrschende soziale Ordnung anzuerkennen, indem er häufig Schuldgefühle oder Scham äußert, wenn er ihre Vorschriften verletzt, Übereinstimmung mit bestimmten sich konform verhaltenden Personen zeigt und zwischen angemessenen und unangemessenen Zielen für sein abweichendes Verhalten unterscheidet« (Sykes / Matza 1968: 364). Diese kognitiven Strategien, mittels derer solche Schuld- und Schamgefühle bewältigt werden, werden als *Neutralisierungstechniken* bezeichnet und von Sykes und Matza (1957) folgendermaßen klassifiziert: Die Rechtfertigung einer kriminellen Handlung kann darin bestehen, die Verantwortung dafür zurückzuweisen (*denial of responsibility*), den angerichteten Schaden zu bestreiten (*denial of injury*), das Opfer als eigentlich für die Tat verantwortlich zu bezeichnen (*denial of a victim*), die Berechtigung von Instanzen sozialer Kontrolle zur Strafverfolgung anzuzweifeln (*condemnation of condemners*) und

die Straftat in das Interesse übergeordneter Werte und Normen zu stellen (*appeal to higher loyalties*).

Obwohl das Konzept der Neutralisierungstechniken empirisch nur schwer analysierbar ist, haben sich einige Studien mit der Frage des Zusammenhangs von kriminellen Handlungen und Neutralisierungstechniken beschäftigt und dabei die von der Theorie postulierten Beziehungen erhärtet: Personen, die kriminelle Handlungen ausgeführt hatten, rechtfertigten diese Handlungen mit Strategien, die der von Sykes und Matza vorgelegten Typologie von Neutralisierungstechniken zugeordnet werden konnten (Regoli/Poole 1978; Ball 1966; Minor 1980; Pogrebin et al. 1992). Der Nachweis, dass Personen prinzipiell den codifizierten Normen ihres Gemeinwesens zustimmen und sich nur situativ davon befreien, wurde im Rahmen der genannten Studien jedoch nicht erbracht.

Kontrolltheorien

Kontrolltheorien unterscheiden sich von allen anderen kriminalsoziologischen Ansätzen schon durch ihre Ausgangsfrage. Nicht Kriminalität oder kriminelle Handlungen, sondern Konformität oder konforme Handlungen bilden den Bereich des zu Erklärenden: »In control theories, (this) question has never been adequately answered. The question remains, why do men obey the rules of society? Deviance is taken for granted; conformity must be explained« (Hirschi 1969: 10). Kontrolltheoretischen Ideen in der Kriminalsoziologie unterliegt dabei generell die Vorstellung eines Werte- und Normenkonsens, an den die Mitglieder des betreffenden Gemeinwesens mehr oder weniger stark gebunden sind. Daneben wird Personen generell eine Neigung unterstellt, Handlungen auszuführen, die gegen diesen Werte- und Normenkonsens verstoßen, da solche Handlungen besonders attraktiv sein können und sich viele Gelegenheiten zu ihrer Ausführung bieten. Ist eine Bindung an das konventionelle Wert- und Normensystem nicht gegeben, so ist eine Person im kontrolltheoretischen Sinne frei, kriminelle Handlungen auszuführen. Frühe kontrolltheoretische Ideen betonten stets zwei Aspekte der Bindung von Individuen an den Werte- und Normenkonsens eines Gemeinwesens, nämlich den Aspekt der *internen* und den der *externen Kontrolle*

(vgl. Reiss 1951). Walter C. Reckless behandelte diese Fragen im Rahmen seiner »Containment Theorie« (Reckless et al. 1957). Der Begriff der *containments* bezeichnet dabei die Fähigkeit einer Person, der Versuchung zu kriminellern Handeln zu widerstehen. Personen, die über *containments* in Form eines starken Selbstwertgefühls verfügen, können sich nach Reckless denjenigen Faktoren, die sie zu kriminellen Handlungen verleiten (*pushes* and *pulls*), erfolgreich widersetzen. Solche *pushes* und *pulls* beschrieb Reckless folgendermaßen: Externe Faktoren, die kriminelles Handeln begünstigen, sind beispielsweise die Zugehörigkeit zu Subkulturen oder eine defizitäre ökonomische Lage. Interne Faktoren, die kriminelles Handeln begünstigen, sind instabile psychische Zustände wie Feindseligkeit, Ruhelosigkeit oder Ängstlichkeit.

Die einflußreichste Kontrolltheorie in der Kriminalsoziologie ist sicherlich die von Hirschi (1969). Diese Theorie elaborierte die kontrolltheoretische Annahme, dass Personen durch ihre sozialen Bande (*social bonds*) innerhalb eines Gemeinwesens von der Ausführung krimineller Handlungen abgehalten werden. Als Elemente dieser sozialen Bande spezifizierte Hirschi die vier Konzepte *attachment*, *involvement*, *commitment* und *belief*. Das wichtigste soziale Band ist das *attachment*, d.h. das Ausmaß der Sensibilität einer Person für die Einstellungen anderer. Personen, die ein starkes *attachment* haben, legen großen Wert darauf, dass andere positiv über sie denken. Wenn eine Person also ein hohes *attachment* zu einem Umfeld hat, in dem kriminelle Handlungen abgelehnt werden, so bedeutet dies im Sinne der Kontrolltheorie, dass diese Person mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Ausführung krimineller Handlungen absehen wird, um in diesem Umfeld nicht in Misskredit zu geraten. Ein weiterer Aspekt der sozialen Bande wird mit dem Begriff des *commitment* bezeichnet und beschreibt das Ausmaß, in dem Personen bereits Investitionen in konventionelle Ziele getätigt haben. Wenn Personen also beispielsweise unter hohem persönlichem Einsatz einen qualifizierenden Schulabschluss erworben haben und ein Hochschulstudium aufnehmen wollen, so wird vermutet, dass sie sich freiwillig solcher Verhaltensweisen enthalten würden, die diese Errungenschaften gefährden könnten. Das dritte Element sozialer Bande,

involvement, bezeichnet die zeitliche Eingebundenheit einer Person in konventionelle Aktivitäten. Es wird vermutet, dass Personen, die sich die meiste Zeit des Tages von konventionellen Aktivitäten absorbieren lassen, keine Zeit zur Ausführung krimineller Handlungen haben. Unter belief schließlich verstehen die Vertreter der Kontrolltheorie den Glauben einer Person an die Legitimität des etablierten Werte- und Normensystems eines Gemeinwesens. Hiermit geht die Annahme einher, dass Personen, die eine positive Einstellung zu diesem Werte- und Normensystem haben, mit geringerer Wahrscheinlichkeit kriminelle Handlungen begehen als andere. Hirschi formulierte die These, dass die sozialen Bande attachment, commitment, involvement und belief im Rahmen von Sozialisationsprozessen entwickelt werden, wobei allerdings die betreffenden Sozialisationsmerkmale in dieser frühen Fassung der Kontrolltheorie noch nicht spezifiziert werden. Die Kontrolltheorie ist als eine allgemeine Theorie formuliert und reklamiert somit universelle Gültigkeit.

Im Anschluss an die von Hirschi (1969) vorgetragenen kontrolltheoretischen Überlegungen widmeten sich zahlreiche Forschungsarbeiten der empirischen Analyse dieses Ansatzes. In diesen Studien wurde der Zusammenhang zwischen den sozialen Banden attachment, commitment, involvement und belief und verschiedenen Formen kriminellen Handelns bestätigt. Allerdings war die Intensität dieser Beziehungen gemessen an der Stärke der statistischen Zusammenhänge für leichtere Formen kriminellen Handelns nur mäßig und für schwerwiegende Gesetzesverstöße sehr gering (vgl. Cernkovich/Giordano 1992; Conger 1976; Hindelang 1973; Johnson 1979; Junger-Tas 1992; Krohn/Massey 1980). Außerdem führten einige empirische Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass Jugendliche vor allem dann kriminelle Handlungen ausführen, wenn sie an Gleichaltrigen-gruppen gebunden sind, deren Mitglieder dies ebenfalls tun, dass sie aber konform handeln, wenn sie an Gleichaltrigen-gruppen gebunden sind, in denen konforme Handlungen üblich sind. Dies muss im Sinne der kontrolltheoretischen Überlegungen Hirschis als Anomalie aufgefasst werden (vgl. z.B. Elliott/Voss 1974).

Insgesamt stützen die bisher vorliegenden Forschungsergeb-

nisse die von Hirschi vorgetragenen theoretischen Überlegungen also nur zum Teil. In der Zusammenschau der vorhandenen Studien scheint die Kontrolltheorie eher in der Lage, leichtere Formen kriminellen Handelns zu erklären als schwerere.

Etikettierungsansätze und Konflikttheorien

Wie oben bereits angesprochen, bilden die sog. Etikettierungsansätze und Konflikttheorien einen weiteren Bereich von Theorien zur Analyse kriminellen Handelns. Im Mittelpunkt der Etikettierungsansätze steht nicht das kriminelle Handeln, sondern die gesellschaftliche Reaktion auf ein Handeln, das als kriminell bezeichnet wird. Etikettierungsansätze gehen auf den symbolischen Interaktionismus zurück, der von Mead, Cooley und Thomas begründet wurde (vgl. Blumer 1969). In der Kriminalsoziologie wurden sie vor allem von Tannenbaum (1938), Edwin M. Lemert (1951; 1967), Howard W. Becker (1963) und Fritz Sack (1969; 1972; 1973) vertreten.

Tannenbaum zufolge ist kriminelles Handeln vor allem das Ergebnis eines Konflikts »between a group and the community at large« (1938: 8), der aus unterschiedlichen Vorstellungen darüber resultiert, welche Verhaltensweisen als »angemessen« und welche als »abweichend« oder »kriminell« gelten. Eine Person wird erst dadurch kriminell, dass ihr Verhalten an solchen Vorstellungen gemessen und als »kriminell« bezeichnet wird. Dieser Prozess der Zuschreibung (vgl. Mead [1934] 1991; Cooley 1922) führt nun zu einem veränderten Selbstbild der etikettierten Person und in der Folge dazu, dass sie sich immer wieder »kriminell« verhält (vgl. Tannenbaum 1938: 19f.). Die Frage der Etikettierungsansätze lautet also nicht: »Why do people become criminal?«, sondern vielmehr »How do people get reacted to as being deviant?« (Becker 1970: 167).

Lemert (1951; 1967) griff die Ideen Tannenbaums auf und präziserte sie. Seine These lautete: »[S]ocial control leads to deviance« (1967: v). In diesem Zusammenhang prägte er die Konzepte der *primären* und der *sekundären Devianz*. Als primäre Devianz bezeichnet er spontane Regelverletzungen und Gesetzesverstöße,

sekundäre Devianz hingegen solche, die eine Person begeht, nachdem sie aufgrund primärer Devianz als kriminell etikettiert worden ist. Dieser Prozess umfasst also die folgenden Stufen: »(1) primary deviation; (2) societal penalties; (3) further primary deviation; (4) stronger penalties and rejections; (5) further deviation, perhaps with hostilities and resentments beginning to focus upon those doing the penalizing; (6) crisis reached in the tolerance quotient, expressed in formal action by the community stigmatizing of the deviant; (7) strengthening of the deviant conduct as a reaction to the stigmatizing and penalties; (8) ultimate acceptance of deviant social status and efforts of adjustment on the basis of the associated role« (Lemert 1951: 77).

Anders als Lemert beschäftigte sich Becker vor allem mit den Bedingungen der Zuschreibung bestimmter Labels: »Social groups create deviance by making the rules whose infraction constitutes deviance, and by applying those rules to particular people and labeling them as outsiders. From this point of view, deviance is not a quality of the act the person commits, but rather a consequence of the application by others of rules and sanctions to an ›offender‹. The deviant is one to whom that label has successfully applied; deviant behavior is behavior that people so label« (1963: 9). Beckers Analysen verschoben den Akzent stärker auf Fragen der Setzung jener Regeln, nach denen bestimmte Handlungen als kriminell etikettiert werden. Für diejenigen Gruppen, die in diesem Prozess der Regelsetzung ihre Interessen mit Macht durchsetzen können, prägte Becker den Begriff der *Moral-unternehmer*.

Indem Tannenbaum, Lemert und Becker den Blick auf Prozesse der gesellschaftlichen Definition von kriminellen Handlungen und der gesellschaftlichen Reaktion auf die als kriminell bezeichneten Handlungen lenkten, haben sie einer konflikttheoretischen Perspektive zur Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen den Weg bereitet. Diese gewann während der 1960er Jahre in der Kriminalsoziologie an Bedeutung. George B. Vold formulierte die zentrale Idee konflikttheoretischer Ansätze folgendermaßen: »The whole political process of law making, law breaking and law enforcement becomes a direct reflection of deep-seated and fundamental conflicts between interest groups

and their more general struggles for the control of the police power of the state« (1958: 12). Konflikttheoretische Perspektiven thematisieren ausgehend von dieser Idee des Intergruppenkonflikts zum einen Fragen nach den Bedingungen konkreter Rechtsformen in kapitalistischen Gesellschaften, weiterhin Fragen nach der Definition krimineller Handlungen und zum anderen Fragen der Verursachung von Kriminalität und kriminellen Handlungen. Im Folgenden werden einige der zentralen konflikttheoretischen Ansätze zur Erklärung von Kriminalität und kriminellen Handlungen vorgestellt. Den Ausgangspunkt konflikttheoretischer Perspektiven bildete die Studie von James F. Short und Ian Nye (1958), in der sie die Verteilung der Kriminalität in der US-amerikanischen Gesellschaft in Abhängigkeit von sozialstrukturellen Bedingungen analysierten. Vor allem im Rahmen der Anomietheorie (vgl. Merton 1938; 1957) und der Theorie der differenziellen Gelegenheiten (Cloward/Ohlin 1960) war auf der Grundlage offizieller Kriminalitätsstatistiken die These vertreten worden, dass kriminelle Handlungen vor allem von Angehörigen der unteren sozialen Schichten aufgrund ihrer spezifischen Status- und Anpassungsprobleme begangen würden. Demgegenüber zeigten Short und Nye (1958), dass sich die These einer erhöhten Kriminalitätsbelastung der unteren sozialen Schichten nicht aufrechterhalten ließ, wenn man die selbstberichtete Kriminalität von Personen als Datengrundlage benutzte. Vielmehr zeigte sich dann, dass kriminelle Handlungen über alle gesellschaftlichen Schichten und Gruppen hinweg gleich verteilt waren. In diesem Sinne wird kriminelles Handeln in konflikttheoretischen Ansätzen als *ubiquitär* betrachtet. Mit dieser Beobachtung ging der Versuch einher, die Entstehung und Verbreitung von Kriminalität aus dem Vorhandensein von gesellschaftlichen Konflikten zu erklären.

Es lassen sich hierbei folgende Ansätze unterscheiden: Die Vertreter einer sog. »Conflict Criminology« gingen im Anschluss an die Gesellschaftstheorie Max Webers (1922) und Georg Simmels ([1900] 1989) davon aus, dass Kriminalität aus Konflikten zwischen verschiedenen rivalisierenden Gruppen resultiert. Diese Sichtweise wurde in der Kriminalsoziologie vor allem von Austin I. Turk (1966) und in früheren Arbeiten von Richard Quinney (1970) vertreten. Vertreter einer sog. »Radical Criminology«

nehmen dagegen ausgehend von marxistischen Gesellschaftsanalysen an, dass gesellschaftliche Konflikte aus Klassengegensätzen resultieren. Diese Position wurde in der Kriminalsoziologie vor allem von William Chambliss (1964; 1969; 1975), Ian Taylor et al. (1973) und in späteren Arbeiten Quinneys (1974; 1980) vertreten. In jüngerer Zeit wird die konflikttheoretische Perspektive vor allem von Vertreterinnen und Vertretern feministischer Ansätze auf die Analyse von Geschlechtsunterschieden im Kriminalitätsaufkommen angewendet (vgl. Hagan 1989). Die von Quinney in seiner Arbeit »Social Reality of Crime« (1970) formulierten Thesen fassen die Grundpositionen der »Conflict Criminology« zusammen:

1. (Definition of crime): Crime is a definition of human conduct that is created by authorized agents in a politically organized society.
2. (Formulation of criminal definitions): Criminal definitions describe behaviors that conflict with the interests of the segments of society that have the power to shape political policy.
3. (Application of criminal definitions): Criminal definitions are applied by the segments of society that have the power to shape the enforcement and administration of political law.
4. (Development of behavior patterns in relation to criminal definitions): Behavior patterns are structured in segmentally organized society in relation to criminal definitions, and within this context, persons engage in actions that have relative probabilities of being defined as criminal.
5. (Construction of criminal conceptions): Conceptions of crime are constructed and diffused in the segments of society by various means of communication.
6. (The social reality of crime): The social reality of crime is constructed by the formulation and application of criminal definitions, the development of behavior patterns related to criminal definitions, and the construction of criminal conceptions (zit. nach Quinney 1970: 15–23).

Ausgehend von diesen Thesen befasste sich die Forschung besonders mit Fragen der Normsetzung und der praktischen An-

wendung des Rechts. Kriminelles Handeln wird hier ebenso wie von den oben behandelten etikettierungstheoretischen Ansätzen im Kontext der gesellschaftlichen Reaktionen und Definitionen gesehen, und die sozialstrukturell ungleiche Verteilung der Kriminalität in offiziellen Statistiken wird auf selektive Praktiken der Strafverfolgung zurückgeführt. An diesem Punkt besteht eine Gemeinsamkeit mit der Radical Criminology, die die Gründe für solche selektiven Praktiken der Strafverfolgung auf ökonomische Konflikte innerhalb kapitalistischer Gesellschaften zurückführt. Als beispielhaft für die Forschungsperspektive einer Radical Criminology soll die Studie von Chambliss (1974) angeführt werden, in der dieser nachzuweisen versuchte, dass die Anwendung des Rechts zuungunsten von Angehörigen unterer sozialer Schichten gebiast ist. Ebenso wie Chambliss fand auch David Greenberg einen Zusammenhang zwischen der sozialen Schichtzugehörigkeit und dem Strafmaß für kriminelles Handeln in erwarteter Richtung (Greenberg 1977).

Eine besondere Ausprägung erfuhren konflikttheoretische Ansätze im Rahmen feministischer Ansätze der Kriminalsoziologie. Dabei widmeten sich Vertreterinnen und Vertreter eines »Marxist Feminism« der Frage, warum Frauen weniger Straftaten als Männer begehen, aber häufiger als Männer Opfer von Gewalthandlungen werden. In seiner Arbeit »Capitalism, Patriarchy, and Crime« führte James Messerschmidt (1986) dies darauf zurück, dass kapitalistische Gesellschaften patriarchalisch strukturiert sind und Frauen aus diesem Grunde doppelt benachteiligt sind. Da sie weniger als Männer am Arbeitsmarkt beteiligt und auf den häuslichen Bereich verwiesen sind, haben sie deutlich weniger Gelegenheiten als Männer zur Ausführung krimineller Handlungen. In dieser Position der Machtlosigkeit werden sie jedoch tendenziell zur Zielscheibe krimineller Handlungen von Männern.

Vertreterinnen und Vertreter eines »Radical Feminism« fokussieren nicht primär auf die kapitalistische Gesellschaftsordnung, sondern nehmen die Machtdifferentiale zwischen den Geschlechtern als primäre Ursache für die Benachteiligung von Frauen an und erklären daraus auch ihre spezifische Involvierung in kriminelle Handlungen als Täterinnen und Opfer. So werden kriminelle Handlungen von Frauen als Reaktion auf erlebte sexuelle Aus-

beutung durch Männer eingeordnet (Daly/Chesney-Lind 1988; Simpson 1989).

In den vergangenen Jahren wurde die Analyse von Geschlechtsunterschieden im Kriminalitätsaufkommen vor allem aus konflikttheoretischer Sicht verfeinert. Der wichtigste Ansatz dazu wird im letzten Teil des Bandes dargestellt.

Rational Choice und kriminelle Handlungen

Seit den 1970er Jahren entwickelten sich Rational-Choice-Ansätze in der Kriminalsoziologie zu einer bedeutenden Perspektive. Rational-Choice-Theorien können auf die oben bereits dargestellte klassische Kriminologie Benthams ([1789] 1970) und Beccarias ([1766] 1988) zurückgeführt werden. Ausgehend von Beccarias Theorie, derzufolge menschliche Handlungen generell den Prinzipien der Nutzenmaximierung und der Kostenminimierung folgen, wurde im Rahmen der Kriminalsoziologie das Konzept des *reasoning criminal* (vgl. Cornish/Clarke 1986) entwickelt. Der *reasoning criminal* kalkuliert im Vorfeld einer kriminellen Handlung deren Nutzen ebenso wie deren Kosten und entscheidet sich auf dieser Grundlage rational für oder gegen die Ausführung der Handlung. Rational-Choice-Ansätze erklären kriminelles Handeln, wie der Begriff bereits nahelegt, als Wahlhandeln; in ihrer soziologischen Ausprägung widmen sie sich der Analyse der sozialen Bedingungen individuellen Handelns. Ihnen liegt ein Konsensmodell kriminellen Handelns zugrunde, d.h., kriminelle Handlungen gelten in dieser Perspektive als für alle Mitglieder eines Gemeinwesens normativ gleich definiert.

Die Vertreter des Rational-Choice-Ansatzes trugen zur Kriminalsoziologie vor allem »Abschreckungstheorien« bei und schlossen diesbezüglich an ihre klassischen Vorbilder an: Auch Bentham hatte bereits die Frage behandelt, wie kriminelle Handlungen durch die Androhung von Sanktionen verhindert werden könnten. In der jüngeren Abschreckungstheorie nun wurde diese Frage sehr präzise beantwortet (Gibbs 1975). So beinhaltet das Konzept der Abschreckung (*deterrence*) die These, dass kriminelle Handlungen unwahrscheinlicher werden, wenn angedrohte Sanktionen

1. dem kriminellen Handeln mit Sicherheit folgen,
2. dem kriminellen Handeln mit geringer zeitlicher Verzögerung folgen, und
3. so schwer sind, dass ihre Kosten, d.h. die mit ihnen einhergehenden Nachteile, den durch die kriminelle Handlung zu erzielenden Nutzen überwiegen.

Wie bereits bei Bentham so werden auch in der modernen Abschreckungstheorie die generelle und die spezifische Abschreckung unterschieden. Das Konzept der generellen Abschreckung (*general deterrence*) geht von der Überlegung aus, dass Kriminalität durch die Androhung von Sanktionen beeinflussbar ist; dabei wird angenommen, dass das Kriminalitätsaufkommen sinkt, wenn die betreffenden kriminellen Handlungen zuverlässig, schnell und hart bestraft werden. Das Konzept der generellen Abschreckung inspirierte umfangreiche Forschungsaktivitäten. Die Ergebnisse jedoch zeigen kein eindeutiges Bild: Während einige Studien Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsraten und der Sicherheit, mit der Bestrafungen erfolgen, erharteten (Gibbs 1968; Tittle/Rowe 1974), fanden andere Studien nur geringe Einflüsse angedrohter Strafen auf Verteilungen bestimmter Formen kriminellen Handelns (vgl. Bursik et al. 1990; Chiricos/Waldo 1970).

Das Konzept der spezifischen Abschreckung (*specific deterrence*) bezieht sich auf die Wirkung erlebter Sanktionen auf künftiges kriminelles Handeln. Dabei wird angenommen, dass Personen, die einmal für eine kriminelle Handlung bestraft wurden, diese Handlung aus Furcht vor wiederholter Bestrafung unterlassen werden. Auch das Konzept der spezifischen Abschreckung wurde empirisch untersucht, wobei die Ergebnisse widersprüchlich ausfielen (vgl. z.B. Beck/ShIPLEY 1989; Greenfeld 1985; Smith/Gartin 1989). Somit ist der Zusammenhang zwischen Sanktion und fortgesetztem kriminellen Handeln empirisch nicht gesichert.

Rational-Choice-Ansätze wurden in der Kriminalsoziologie in jüngerer Zeit mit einer situationsbezogenen Analyse krimineller Handlungen verbunden. Den Ausgangspunkt dieser Überlegungen bildet das Konzept des *reasoning criminal*, der angesichts konkreter Situationen, die die Möglichkeit zur Ausführung einer kriminellen Handlung bieten, Kosten und Nutzen dieser krimi-

nellen Handlung kalkuliert. Diese Kalkulation von Kosten und Nutzen bezieht sich zum einen auf die Handlung selbst, d.h. auf die Frage, ob die Handlung den gewünschten Gewinn mit sich bringt (*offense specific*), und zum anderen auf die Frage, ob der Handelnde selbst über die Fähigkeiten verfügt, die betreffende Handlung auszuführen (*offender specific*). Situationen, die die Ausführung einer kriminellen Handlung ermöglichen, werden als *Gelegenheiten (opportunities)* bezeichnet. In der Perspektive der Rational-Choice-Ansätze gelten sowohl Gelegenheiten als auch kriminelle Handlungen als Einzelereignisse (*events*). Vertreter dieser Ansätze verbanden diese Konzeptualisierung kriminellen Handelns mit dem »Routine Activity Approach« (Cohen / Felson 1979), da diese theoretische Perspektive eine Konzeptualisierung krimineller Gelegenheiten einschließt. Der »Routine Activity Approach« wurde von Lawrence Cohen und Marcus Felson in der Absicht formuliert, Kriminalitätsraten zu erklären und insbesondere diejenigen Bedingungen zu eruieren, unter denen ganze Bevölkerungsgruppen Opfer krimineller Aktivitäten werden. Damit ist der »Routine Activity Approach« ursprünglich ein viktimologischer Ansatz. Den Ausgangspunkt dieser Überlegungen bildet die These, dass das Kriminalitätsaufkommen in Verbindung zu den jeweiligen alltäglichen Mustern der Lebensführung bestimmter Bevölkerungsgruppen steht. Der Begriff der *routine activities* bezeichnet in Anlehnung an Amos Hawley (1950) diejenigen Aktivitäten, die Menschen regelmäßig zum Zwecke der Existenzsicherung ausführen, wie z.B. die Ausübung eines Berufs, das Einkaufen von Lebensmitteln oder anderen Gütern des alltäglichen Bedarfs und vieles mehr. Aus solchen Aktivitätsmustern großer Bevölkerungsgruppen ergeben sich dem »Routine Activity Approach« zufolge jeweils spezifische Verteilungsmuster von Eigentumsdelikten. Maßgeblich für diese Verteilungsmuster sind konkret drei Variablen, nämlich 1. *presence of motivated offenders*, 2. *absence of capable guardians* und 3. *availability of suitable targets*.

Als motivierte Täter (*motivated offenders*) gelten Personen, die Eigentumsdelikte aufgrund von Ressourcenknappheit attraktiv finden, wie z.B. Arbeitslose oder Drogenabhängige. Wächter (*capable guardians*), die die Ausführung krimineller Handlungen verhindern können, sind etwa Hauseigentümer, Polizisten oder

Sicherungskräfte in Kaufhäusern. Geeignete Objekte (*suitable targets*) für Eigentumsdelikte sind z. B. nicht-abgeschlossene Fahrräder oder Autos und offene Haustüren. Die Wahrscheinlichkeit von Eigentumsdelikten ist am höchsten, wenn alle drei der genannten Bedingungen gleichzeitig vorliegen.

Die aus der Verbindung von Rational-Choice-Ansätzen und dem Routine Activity Approach resultierenden Ideen wurden vor allem im Hinblick auf die Entwicklung kriminalpräventiver Strategien fruchtbar gemacht und haben sich – wie zahlreiche Evaluationsstudien in diesem Bereich zeigen – in diesem Zusammenhang als nützlich im Sinne einer Verringerung des Ausmaßes kriminellen Handelns erwiesen (vgl. Clark 1992). Empirische Untersuchungen der situativen Bedingungen krimineller Handlungen unterstützten die Bedeutung des Konzepts der *capable guardians* (vgl. Farrington / Knight 1979; 1980a; 1980b).

Die bisherigen Ausführungen haben einen Überblick über die relevanten soziologischen Theorien zur Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen vermittelt. Dabei ist vielleicht deutlich geworden, wie heterogen sich das Feld der Kriminalsoziologie darstellt. Weiterhin sollte deutlich werden, dass die Einzeltheorien oftmals nicht auf ihre empirische Überprüfbarkeit hin formuliert wurden, so dass die Verbindung von Theorie und empirischer Forschung in diesem Feld nicht durchweg fruchtbar ist. Die Zusammenschau der Ergebnisse empirischer Untersuchungen weist vorläufig darauf hin, dass nur sehr wenige Konzepte durchweg empirische Unterstützung erfahren haben. Hierzu gehören die im Rahmen sozialer Lerntheorien entwickelten Konzepte der differenziellen Assoziationen und der differenziellen Verstärkung. Angesichts der insgesamt mangelnden empirischen Bewährung der Vielzahl kriminalsoziologischer Einzeltheorien wird in der amerikanischen Kriminalsoziologie schon seit längerer Zeit eine Chance der theoretischen Weiterentwicklung in einer Verbindung der Elemente einzelner Theorien gesehen. Seit dem Ende der 1970er Jahre wird in der Kriminalsoziologie eine metatheoretische Diskussion geführt, die im Folgenden aufgegriffen und in ihren zentralen Ergebnissen, nämlich in der Formulierung sog. integrativer Ansätze zur Erklärung von Kriminalität und kriminellen Handlungen, vorgestellt wird.